

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Nr. 8

[urn:nbn:de:bsz:31-33161](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-33161)

Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt

1944

Ausgegeben zu Karlsruhe, den 25. August 1944

Nr. 8

Inhalt:

Verordnung des Ministers des Innern über die Zuständigkeit der Obergversicherungsämter.
Bekanntmachung des Ministers des Innern über die Erhebung von Untersuchungsgebühren beim Tierhygienischen Institut in Freiburg.

Verordnung über die Zuständigkeit der Obergversicherungsämter. (Vom 22. August 1944)

Aufgrund der §§ 61 ff. der Reichsversicherungsordnung wird unter Abänderung des § 5 der badischen Verordnung, den Vollzug der Reichsversicherungsordnung hinsichtlich der Versicherungsbehörden und der Unfallversicherung betr., vom 31. Dezember 1912 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 479) in der jetzigen Fassung bestimmt:

§ 1

Bis auf weiteres wird die Zuständigkeit des Obergversicherungsamts Mannheim auf jenes in

Karlsruhe, den 22. August 1944.

Der Minister des Innern
In Vertretung
Müller-Trefzer

Karlsruhe und die Zuständigkeit des Obergversicherungsamts Konstanz auf jenes in Freiburg übertragen.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. September 1944 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt gehen die anhängigen Verfahren auf die neue Dienststelle über.

Bekanntmachung über die Erhebung von Untersuchungsgebühren beim Tierhygienischen Institut in Freiburg. (Vom 22. August 1944)

Ziffer II der Bekanntmachung vom 31. Oktober 1933 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 233) wird mit sofortiger Wirkung wie folgt geändert:
 II. Neben den unter Ziffer I festgesetzten Gebühren sind vom Antragsteller die Auslagen an Ver-

sendungskosten, Fernschreib- und Fernspreckgebühren zu ersetzen.

Die Mindestuntersuchungsgebühr für eine Ein-
 sendung beträgt 1,— RM.

Karlsruhe, den 22. August 1944.

Der Minister des Innern
In Vertretung
Müller-Trefzer

Druck und Verlag: Malsch & Vogel, Karlsruhe/Strassburg

